

## **2. Änderungssatzung**

der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die  
Abwasserbeseitigung der Samtgemeinde Suderburg  
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung)

Aufgrund der §§ 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der  
derzeit geltenden Fassung und der §§ 5 und 6 des Niedersächsischen  
Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der derzeit geltenden Fassung hat der Rat  
der Samtgemeinde Suderburg in seiner Sitzung am 02.07.1998 folgende 2.  
Änderungssatzung beschlossen:

### **§ 1**

§ 4 Nr. 3d) entfällt ersatzlos.

### **§ 2**

§ 18 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende Fassung:

Angefangene m werden anteilig berechnet, jedoch auf 0,50 m abgerundet.

### **§ 3**

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Suderburg, den 15.07.1998

Samtgemeinde Suderburg

Gez. Meyer  
Samtgemeindebürgermeister

-Siegel-